

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: OT Seehausen, Friedensplatz 9

Anwesend: Herr Dr. Isensee (Stadtratsvorsitzender), Herr Bauer, Herr Weisel, Herr Gent, Herr Flügel, Herr Heine, Herr Konczalla, Herr Sill, Herr Hoße, Herr Freese, Herr Dr. Lux, Herr Telschow, Herr Matthias, Frau Rummel, Herr Wichert, Herr Meyer, Frau Schindler, Frau Wiese, Frau Tiedge
Frau Franz – allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin und
Amtsleiterin Finanzen
Frau Dr. Neshau – Amtsleiterin Hauptamt
Herr Küpper – Amtsleiter Bauamt
Frau Küpper – Protokollantin
Herr Dr. Jander – OBM Hohendodeleben
Herr Hotopp – OBM Eggenstedt (im öffentlichen Teil)
Herr Friepörtner – Vertreter der Stadt im WWAZ (im öffentlichen Teil)

Abwesend: Frau Hort (Bürgermeisterin), Herr Lüning, Frau Behne, Herr Schmidt, Herr Kramer, Herr Hartmann, Herr Dr. Scheibe, Herr Aris, Herr Jockisch

Gäste: 1 Gast
Frau Krug – Presse / Volksstimme

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 09.04.2015
4. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten
6. 1. Einwohnerfragestunde
7. Berufung stellv. Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Hohendodeleben, Drucksache Nr. 26/BM/15
8. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Groß Rodensleben, Drucksache Nr. 36/BM/15 sowie Ernennung und Vereidigung des Ortsbürgermeisters
9. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Eggenstedt, Drucksache Nr. 38/BM/15 sowie Ernennung und Vereidigung des Ortsbürgermeisters
10. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben, Drucksache Nr. 39/BM/15 sowie Ernennung und Vereidigung des Ortsbürgermeisters
11. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Dreileben, Drucksache Nr. 45/BM/15 sowie Ernennung und Vereidigung des Ortsbürgermeisters
12. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Klein Rodensleben, Drucksache Nr. 46/BM/15 sowie Ernennung und Vereidigung des Ortsbürgermeisters
13. Stellungnahme zum Prüfbericht über die überörtliche Prüfung zur Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung, Drucksache Nr. 30/BM/15
14. Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde und seine Ausschüsse, Drucksache Nr. 33/BM/15

15. Bestellung Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wanzleben - Börde, Drucksache Nr. 32/BM/15
16. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates
17. 2. Einwohnerfragestunde

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

18. Bestätigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 09.04.2015
19. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

Zu TOP 01

Herr Dr. Isensee

- begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde.
- stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 18 Stadträten gegeben.

Zu TOP 02

Herr Dr. Isensee

- teilt mit, dass der TOP 11 von der Tagesordnung genommen werden muss, da sich in den Sitzungen am 12.05. und 26.05.2015 des Ortschaftsrates Dreileben kein Mitglied des Ortschaftsrates zur Wahl zum Ortsbürgermeister gestellt hat.
- teilt mit, dass Herr Sascha Schmidt heute nicht anwesend sein kann und deshalb ggf. die die Berufung zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hohendodeleben zu einem späteren Zeitpunkt durch Bürgermeisterin Frau Hort vorgenommen wird.
- informiert über einen Antrag der FDP-Fraktion zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zur Bädersatzung. Ausführungen der Verwaltung hierzu sind dem Protokoll als Anlage1 beigefügt.
- fragt, ob es weitere Änderungsvorschläge zur Tagesordnung gibt. - keine

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung: 18 x ja, einstimmig

Zu TOP 03

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben – Börde vom 09.04.2015: 15 x ja, 0 x nein, 3 x Enthaltung

Zu TOP 04

Frau Schindler nimmt ab 19:15 Uhr an der Sitzung teil.

Der Bericht der allgemeinen Vertreterin der Bürgermeisterin (Frau Franz) ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Zu TOP 05

Herr Friepörtner

- berichtet, über die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ). Die Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

Zu TOP 06

Es gibt keine Anfragen.

Zu TOP 07

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 26/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt Herrn Sascha Schmidt als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hohendodeleben gem. § 15 (4) BrSchG LSA mit sofortiger Wirkung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 19 x ja, einstimmig

Zu TOP 08

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 36/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt gemäß § 85 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen - Anhalt (KVG LSA) die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Groß Rodensleben am 30.03.2015. Das Wahlverfahren wurde nach § 56 Abs. 3 und 4 KVG LSA ordnungsgemäß durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 18 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung

Frau Franz

- ernennt Herrn Jürgen Wichert im Namen der Stadt Wanzleben - Börde mit Wirkung vom 11.07.2015 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter für die Dauer der Amtszeit des Ortschaftsrates Groß Rodensleben zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Groß Rodensleben.
- nimmt die Vereidigung von Herrn Jürgen Wichert vor.

Frau Franz

- beglückwünscht Herrn Wichert und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Herr Dr. Isensee

- beglückwünscht Herrn Wichert und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Zu TOP 09

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 38/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt gemäß § 85 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen - Anhalt (KVG LSA) die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Eggenstedt am 27.03.2015. Das Wahlverfahren wurde nach § 56 Abs. 3 u. 4 KVG LSA ordnungsgemäß durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 19 x ja, einstimmig

Frau Franz

- ernennt Herrn Andy Hotopp im Namen der Stadt Wanzleben - Börde mit Wirkung vom 12.07.2015 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter für die Dauer der Amtszeit des Ortschaftsrates Eggenstedt zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Eggenstedt.
- nimmt die Vereidigung von Herrn Andy Hotopp vor.

Frau Franz

- beglückwünscht Herrn Hotopp und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Herr Dr. Isensee

- beglückwünscht Herrn Hotopp und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Zu TOP 10

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 39/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt gemäß § 85 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen - Anhalt (KVG LSA) die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben am 30.03.2015. Das Wahlverfahren wurde nach § 56 Abs. 3 u. 4 KVG LSA ordnungsgemäß durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

18 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung

Frau Franz

- ernennt Herrn Horst Flügel im Namen der Stadt Wanzleben - Börde mit Wirkung vom 01.07.2015 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter für die Dauer der Amtszeit des Ortschaftsrates Zuckerdorf Klein Wanzleben zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben.
- nimmt die Vereidigung von Herrn Horst Flügel vor.

Frau Franz

- beglückwünscht Herrn Flügel und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Herr Dr. Isensee

- beglückwünscht Herrn Flügel und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Zu TOP 11

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu TOP 12

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 46/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt gemäß § 85 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen - Anhalt (KVG LSA) die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Klein Rodensleben am 21.05.2015. Das Wahlverfahren wurde nach § 56 Abs. 3 u. 4 KVG LSA ordnungsgemäß durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

18 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung

Frau Franz

- ernennt Herrn Norbert Hoße im Namen der Stadt Wanzleben - Börde mit Wirkung vom 06.07.2015 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter für die Dauer der Amtszeit des Ortschaftsrates Klein Rodensleben zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Klein Rodensleben.
- nimmt die Vereidigung von Herrn Norbert Hoße vor.

Frau Franz

- beglückwünscht Herrn Hoße und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Herr Dr. Isensee

- beglückwünscht Herrn Hoße und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Zu TOP 13

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 30/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 5 KVG LSA über die Stellungnahme zum Prüfbericht, des Fachdienstes Rechnungsprüfung, über die überörtliche Prüfung zur Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

19 x ja, einstimmig

Zu TOP 14

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 33/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen - Anhalt (KVG LSA) die Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2014 - 2019 für den Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde und seine Ausschüsse. Die Geschäftsordnung tritt am 04.07.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

18 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung

Zu TOP 15

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 32/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin auf deren Vorschlag Frau Ina Nohr zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wanzleben - Börde.

Abstimmungsergebnis:

19 x ja, einstimmig

Zu TOP 16

Herr Dr. Isensee

- regt an den 25. Jahrestag der Wiedervereinigung am 03.10.2015 mit einer Feierlichkeit zu begehen.
- merkt an, dass vor 25 Jahren auf Anregung des damaligen Kreistages ein Gedenkstein auf dem ev. Kirchengelände im Rahmen einer feierlichen Stunde errichtet wurde.
- schlägt vor, eine ähnliche Feierstunde an diesem Gedenkstein zu organisieren.
- er würde gerne die Organisation und Durchführung ausschließlich in die Hände des Stadtrates legen.
- möchte wissen wie die Fraktionen dazu stehen.

Alle Fraktionen des Stadtrates nehmen den Vorschlag positiv an, wobei Frau Tiedge (Mitglied der Fraktion Die Linke) bedauert, dass zum 70. Jahrestag der Befreiung keine Stadträte der anderen Fraktionen zu den Feierlichkeiten in Hadmersleben anwesend war.

Herr Bauer

- fragt, wie viele Jahreskarten im Spaßbad Wanzleben verkauft worden sind.
- möchte wissen, ob die Spielplätze bzw. Spielgeräte auf Sicherheit überprüft werden.

Herr Küpper

- bisher sind 13 Jahreskarten für das Spaßbad avisiert. Zurzeit werden die Verträge vorbereitet.
- die Spielplätze werden 1-mal im Jahr überprüft.

Herr Bauer

- bittet um Prüfung und Reparatur der obersten Betonstufe der Treppe am Bürgerhaus Schleibnitz, hier ist der Beton ausgebrochen und stellt eine Unfallgefahr dar.
- teilt mit, dass am 06.06.2015 der Polzeisportverein PSV 1990 e. V. anlässlich seines 25-jährigen Bestehens einen Tag der offenen Tür auf dem Vereinsgelände J.-W.-von-Goethe-Straße im OT Stadt Wanzleben durchführt.
- teilt weiterhin mit, dass am 06.06.2015 im OT Schleibnitz ein Heimatfest anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Kultur- und Heimatvereins Schleibnitz e. V. stattfindet und am 07.06.2015 ein Kinderfest im OT Blumenberg durchgeführt wird.

Herr Freese

- fragt, ob eine Beschilderung vor der Kindertagesstätte im ZD Klein Wanzleben aufgestellt werden kann, die daraufhin weist, dass dort Kinder sind.
- merkt an, dass im Zuge des Ausbaues der K 1267 vor der Kita ein Zaun von 1,2 m Höhe und 2 m Länge entfernt worden ist und jetzt dort ein „Springbock“ steht, der die Kinder dazu animiert darüber zu springen.

Herr Küpper

- nimmt den Hinweis auf.

Herr Hoße

- teilt mit, dass am 06.06.2015 im OT Klein Rodensleben die Feuerwehr den „Löschangriff der Jugendfeuerwehr“ durchgeführt wird.

Herr Meyer

- fragt, was passiert, wenn in der Ortschaft Dreileben kein Ortsbürgermeister gefunden wird.

Frau Dr. Neshau

- nach dem Ende der Amtszeit des Ortsbürgermeisters Herrn Herbst im Juli 2015 wird zunächst für 2 Monate der Stellvertreter die Amtsgeschäfte übernehmen. Sollte sich absolut kein Ortsbürgermeister finden, muss ggf. über eine Neuwahl nachgedacht werden.

Herr Heine

- regt an, die Stadtratsprotokolle früher einzustellen, da diese für die Bürger interessant sind.
- fragt nach, ob es neue Erkenntnisse zur Problematik Unterbringung von Asylanten gibt.

Frau Franz

- ihr ist nur bekannt, dass die Stadt Wanzleben - Börde 101 Asylbewerber aufnehmen soll, die nach derzeitigem Stand im OT Stadt Wanzleben untergebracht werden sollen.

Herr Hoße

- merkt an, dass es zunächst Überlegungen gab diese Asylbewerber in einem kompletten Wohnblock im OT Stadt Wanzleben unterzubringen, nun aber voraussichtlich dezentral untergebracht werden sollen.
- in den anderen Ortsteilen der Stadt Wanzleben – Börde gibt es keine Unterbringungsmöglichkeiten. Hier sind die Voraussetzungen nicht gegeben.

Zu TOP 17

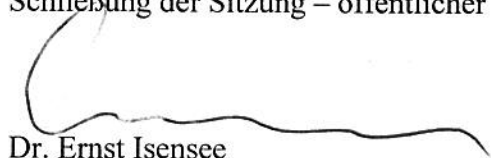
Es gibt keine Anfragen.


Herr Dr. Isensee

- verabschiedet die Gäste.

Herr Flügel verlässt um 20:10 Uhr die Sitzung. Es sind jetzt 18 Stadträte anwesend.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.


Dr. Ernst Isensee
Stadtratsvorsitzender


Bettina Küpper
Protokollantin

Sachverhalt:

Herr Freese beantragt im Namen der FDP-Fraktion als deren Vorsitzender die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zur Beratung der Bädersatzung in der Stadtratssitzung am 28.05.2015. Der Antrag von Herrn Freese traf per Mail am 20.05.2015 um 20:05 Uhr in der Verwaltung ein. Die letzte Beschlussfassung der Bädersatzung war am 09. April 2015. Die nächste Stadtratssitzung ist voraussichtlich am 09.07.2015.

RGL:

Die Ladungsfrist soll angemessen sein, jedoch mind. eine Woche betragen (§ (53 (4) S. 2) KVG LSA.

Auf Antrag einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die TO spät. der übernächsten Sitzung der Vertretung zu setzen (§ 53 (5) S.2 KVG LSA).

Ergebnis

Herr Freese ist als Fraktionsvorsitzender berechtigt, für seine Fraktion zu beantragen, einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung (TO) spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Bei Beachtung dieser Frist ist ein schriftl. Antrag mit handschriftlicher Unterschrift vorzuziehen. Die Einberufung des Stadtrates hat mindestens eine Woche vor der Sitzung unter Mitteilung der Verhandlungsgegenstände – also der Tagesordnung (TO) - zu erfolgen (§ 53 (3) KVG LSA).

Außerdem wurde in unserer Geschäftsordnung (GO) geregelt, dass, um entsprechende Anträge von STR-Mitgliedern und Fraktionen in die nächste Tagesordnung aufnehmen zu können, diese bis spät. 14 Tage vor der Sitzung zu stellen sind (GO § 2 Abs. 2).

Für die Sitzung am 28.05.2015 endete die Ladungsfrist (Zugang) am 20.05.2015. Insofern war die Einladung bereits erfolgt und hätte auch nicht mehr fristgerecht ergänzt werden können, da der Antrag von Herrn Freese per Mail erst am 20.05.2015 um 20:05 Uhr in der Verwaltung eintraf.

Die Bekanntmachung der Sitzung und ihrer Tagesordnungspunkte hat auch spätestens 1 Woche vor der Sitzung stattzufinden und war entsprechend erfolgt.

Eine Erweiterung der TO in nichtöffentlicher Sitzung ist nicht möglich.

§ 14 GO

1. Erst nach fristgemäßer Antragstellung wäre eine Beratung des Antrags auf der nächsten Sitzung möglich.
Würde dies dann vom Rat abgelehnt, wäre eine erneute Beratung erst bei geänderter Sach- und Rechtslage innerhalb der nächsten 6 Monate möglich.
2. Letztendlich wurde aber die Frist nicht eingehalten, sodass der Beschluss auch auf der Basis von § 14 GO nicht auf die TO am 28.05. 15 gesetzt werden konnte.



Dr. Neshau
Amtsleiterin Hauptamt

Bericht der allgemeinen Vertreterin der Bürgermeisterin zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde am 28.05.2015

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, werte Gäste,

zur Vorbereitung der heutigen Stadtratssitzung tagten alle Ausschüsse.

In der letzten Stadtratssitzung wurden im nichtöffentlichen Teil ein Grundstückübertragungsvertrag und die Änderung des Pachtvertrages für Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Südost“ OT Wanzleben beschlossen.

Im Hauptausschuss wurde im nichtöffentlichen Teil der Abschluss des Vertrages mit der KITU-Genossenschaft zur Umsetzung des Druckerkonzeptes der Firma Toshiba mit einer Vertragslaufzeit von 60 Monaten, ab dem 01.05.2015 beschlossen.

Im OT Dreileben fand sich auf der Ortschaftsratsitzung am 26.05.2015 wieder kein Kandidat für die Wahl zum Ortsbürgermeister.

Im OT Klein Rodensleben wurde Herr Hoße auf der Ortschaftsratsitzung am 21.05.2015 wieder als Ortsbürgermeister gewählt.

Informationen aus dem Haupt- und Personalamt

Neues von der Kommunalaufsicht

Seit Mitte April beschäftigte uns ein Meinungsstreit mit der Kommunalaufsicht (KAS), die uns aufforderte, die Wahlen der Ortsbürgermeister nur noch nach Ablauf der Wahlperiode des Vorgängers durchzuführen. Wir konnten uns dieser Meinung nicht anschließen und haben dies auch der Kommunalaufsicht mitgeteilt.

Am 12.05.2015 erhielten wir nun das 2. Schreiben der KAS, indem sie weiter auf ihrer Ansicht beharrt und uns auffordert, ihr mitzuteilen, wie wir künftig verfahren möchten. Wir haben geantwortet, dass wir hinsichtlich der Verfahrensweise für die übergeleiteten ehemaligen Bürgermeister keinen Grund für eine geänderte Verfahrensweise sehen.

Tarifstreit

Hinsichtlich der Tarifforderungen der Erzieher im laufenden Tarifstreit haben wir die Mehrkosten überschlagen, die uns erwarten, sollten die Forderungen der Gewerkschaften erfüllt werden. Eine Höhergruppierung um 2 Entgeltgruppen, wie angestrebt, würde das zu Mehrkosten für die Stadt von ca. 423.750 € führen.

Unabhängig davon müssen entsprechend dem Betreuungsbedarf ab August 2015, zusätzlich ca. 6 Vollzeitkräfte mehr beschäftigt werden, das sind etwa 94.000 € jährlich für 2015 mehr.

Bei einer 10 % igen Tarifsteigerung kämen noch einmal ca. 9.000 € dazu.

Die Auswahl des Personals läuft und wird rechtzeitig abgeschlossen.

Kommunalwahl zum Ortschaftsrat Bottmersdorf

Von unserem Rechtsanwalt war zu hören, dass nach Mitteilung des Gerichtes erst nach dem Sommer mit einer Verhandlung Gehre ./ Stadt Wanzleben - Börde zu rechnen ist.

Bäder

Die Einstellung des Bäderpersonals ist für die beiden Bäder mit 4 Fachangestellten für Bäderbetriebe und 2 technischen Kräften abgeschlossen.

Informationen aus dem Ordnung- und Sozialamt

Bereich Brandschutz

Erwerb eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Ortswehr Wanzleben

- mit dem Haushalt 2014 wurde die Anschaffung beschlossen und in Auftrag gegeben.
- aufgrund der feuerwehrtechnischen Aufbauten erfolgte die Auslieferung erst am 06. Mai 2015

Aussonderung des Altfahrzeuges

- der zukünftige Einsatz erfolgt im Stützpunkt Wanzleben.
- zurzeit wird das Fahrzeug repariert.
- danach wird das Fahrzeug in diesem Jahr während der Badesaison für die Kinder aus den Kindereinrichtungen genutzt, um in den Bädern das Schwimmbzeichen Seepferdchen abzulegen. Zurzeit liegen 50 Anmeldungen vor.

Bereich Kindertagesstätten

Bisher liegen keine Erkenntnisse zu Streiks in unseren Einrichtungen vor.

Gemäß § 11 a des KiFöG schließt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern von Tageseinrichtungen für seinen Zuständigkeitsbereich Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 78 b bis 78 e des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Einvernehmen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ab.

Der Vertrag mit dem freien Träger der kath. Kita Sankt Bonifatius wird vom Landkreis vorbereitet.

Die Verhandlungen mit dem freien Träger der ev. Kita Regenbogen beginnen im Juli 2015.

Die Verhandlungen für unsere Einrichtungen beginnen voraussichtlich im September 2015.

Bereich Grundschulen

Fertigstellung des Fluchtweges (Kellerbereich) in der GS Martin Selber Domersleben

Stark III

Um eine Stark III-Förderung für eine Kindertageseinrichtung oder Schule zu erhalten, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein.

Eine ganz wesentliche Fördervoraussetzung ist der Demografie Check. Durch ihn muss die nachhaltige Bestandsfähigkeit auf Grundlage der demografischen Entwicklung von Einrichtungen nachgewiesen werden.

Die nachhaltige Bestandssicherung muss im Rahmen der Zweckbindung - Frist von 15 Jahren für die jeweilige Einrichtung nachgewiesen werden.

Bei den Grundschulen geht man von einer Nachhaltigkeit von 100 Kindern aus. Diese Anforderung würde nur die Grundschule An der Burg erfüllen.

Bei den Kindereinrichtungen erfolgt zurzeit die Prüfung der Voraussetzungen.

Die nächste Sitzung des Sozialausschuss findet am 8. Juni 2015 im OT Hohendodeleben statt. Bereits ab 18:00 Uhr werden die Einrichtungen des Ortsteiles besichtigt.

Informationen aus dem Bauamt

Baumaßnahme K 1267

- Die Baumaßnahme K 1267 im OT ZD Klein Wanzleben ist mit einigen Restleistungen am 19.05.2015 abgenommen wurden.
- Die Baumaßname B 246a OD Seehausen läuft nicht planmäßig. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass das Bauende noch in diesem Jahr erreicht wird (geplant 2016).
- Die Erreichbarkeit der sich im Baugebiet befindenden Grundstücke ist gleichfalls abgesichert. Hierzu wurde der Feldweg umbeschildert. Alle Betroffenen haben eine kostenfreie Erlaubnis zum Befahren bekommen.

Baumaßnahme Bauernstraße

- Die Bautätigkeit Bauernstraße OT Groß Rodensleben hat begonnen. Erste Schwierigkeiten ergaben sich bei der Baufreimachung, beim Rückschnitt von Büschen und Bäumen.

Freibäder

- beide Anlagen sind beprobt und startklar für die Eröffnung.
- aber aufgrund der schlechten Wetterprognose und der niedrigen Temperaturen wurde zu Pfingsten nicht geöffnet und bleiben bis zum 1. Juni 2015 weiterhin geschlossen.

An alle 3 mitteldeutschen Radiosender ging folgende Nachricht:

„Am 1. Juni 2015 – also am Internationalen Kindertag - öffnen die Freibäder in der 10 km nordwestlich von Magdeburg gelegenen Stadt Wanzleben - Börde für die Badesaison ihre Pforten. Ab 13:00 Uhr sind alle Badelustigen zum Sprung ins kühle Nass eingeladen. Die Stadt verfügt über 2 Freibäder: Das Spaßbad in Wanzleben (hier ist das Wasser sogar beheizt) und das im Zuckerdorf Klein Wanzleben. Der Eintritt ist an diesem Tag für alle Badegäste frei! Wir würden uns freuen, wenn diese Mitteilung rechtzeitig durch Sie verbreitet würde und wir recht viele Gäste in den Bädern im Sommer bei hoffentlich Supersommerwetter begrüßen können.“

Informationen aus dem Amt Finanzen

Förderprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen – Stark V

Aus dem Fonds sollen in den Jahren 2015-2018 Investitionen finanzschwacher Kommunen mit einem Fördersatz von maximal 90 % gefördert werden.

Das Land erhält rd. 110,88 Mio. Euro und hat angekündigt den verbleibenden Mitfinanzierungsanteil von 10 % bzw. 12,3 Mio. Euro vollständig zu übernehmen.

Leider erfüllen wir nicht die Kriterien, da die durchschnittliche Steuerkraft der Einheitsgemeinde in den Jahren 2011-2013 deutlich über dem Verteilungsschlüssel lag.

Informationen zum Haushalt aus dem Finanzausschuss

die erneut eingetretene schwierige Situation der Stadt Wanzleben - Börde ist der bestimmende Faktor des hauswirtschaftlichen Handelns.

Die positive Vorausschau aus dem Vorjahr auf das neue Haushaltsjahr 2015 konnte nicht erfüllt werden. Statt der schwarzen Null muss nun ein

Fehlbetrag in Höhe von 5.598.900 Euro

veranschlagt werden.

Es ist hinreichend bekannt, dass sich die Stadt Wanzleben - Börde bereits in den Jahren 2010 und 2011 in einer vergleichbaren außerordentlich schwierigen Haushaltslage befand. Ursachen dieser Entwicklung waren unter anderem die Auswirkungen nach Bildung der Einheitsgemeinde und die unerbittliche Wirkung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA).

Trotz intensiver Bemühungen der Verwaltung konnte der Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2015 nicht geschaffen werden. Auch für die Folgejahre konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden.

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnishaushaltes ist das zentrale Element eines ausgeglichenen Haushaltes. Die Investitionen müssen einer nachhaltigen Entwicklung dienen, durch Zuschüsse gegenfinanziert sein und das alles unter Betrachtung einer zu erarbeitenden Haushaltskonsolidierung.

Entsprechend der finanziellen Verhältnisse hätte nur ein überschaubarer Investitionshaushalt in Höhe der Investitionspauschale vorgelegt werden können.

Fehlbeträge im Ergebnishaushalt sowie der übermäßige Verzehr der liquiden Finanzmittel im Finanzhaushalt, aufgrund überproportionaler Durchführung von Investitionen, vermindert das Eigenkapital aus der noch ungeprüften Eröffnungsbilanz.

Das ungeprüfte Eigenkapital beläuft sich auf ca. 18.000.000 €.

Die ungeprüfte Eröffnungsbilanz sagt in Bezug auf die Größe des Eigenkapitals lediglich aus, dass das nach gesetzlichen Vorgaben bewertete Vermögen höher ist als die Schulden. Das kommunale Eigenkapital ist eine reine Überschussgröße aus Vermögen und Schulden.

Das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene positive Eigenkapital ändert an der Haushaltslage allerdings überhaupt nichts.

Vielmehr gilt es einem zukünftigen Eigenkapitalverzehr durch unausgeglichene Ergebnis- und Finanzhaushalte entgegenzuwirken.

Setzt man den Fehlbedarf von 2015 in Höhe von 5.598.900 Euro und die strukturellen Fehlbedarfe von 2016 bis 2023 (Konsolidierungszeitraum) in Höhe von 14.745.200 € dem ungeprüften Eigenkapital gegenüber, reicht dieses laut ungeprüfter Eröffnungsbilanz nicht aus. Somit wird die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde mit dem Jahresabschluss 2020 / 2021 ein negatives Eigenkapital ausweisen.

Gemäß § 8 Abs. 3 GemHVO LSA hat sich die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA (Haushaltsausgleich) auszurichten. So sollen für die einzelnen Haushaltsjahre Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen ausgeglichen geplant werden.

Die Stadt Wanzleben - Börde erfüllt die Anforderungen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht, da im Planungsjahr 2015 ein negativer Saldo zwischen den Erträgen und Aufwendungen zu verzeichnen ist.

Die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2018 und der notwendige Konsolidierungszeitraum bis 2023 werden sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan den genannten Anforderungen nicht gerecht.

Mit den vorliegenden Zahlen aus dem Haushalt 2015 wird deutlich, dass in jedem Haushaltsjahr strukturelle Fehlbedarfe entstehen.

Ursache der Entwicklung der Fehlbedarfe ist das hohe Gewerbesteueraufkommen vorangegangener Jahre, aufgrund von Vorauszahlungsbescheiden. Hier zeigt sich mehr, dass Vorauszahlungsbescheide keine Garanten sind und keinen Bestand für die Folgejahre sicherstellen, denn im Rahmen der endgültigen Veranlagung bzw. von geänderten Vorauszahlungsbescheiden kommt es zu erheblichen Steuerrückzahlungen. Außerdem führten diese hohen Steuereinnahmen zeitversetzt zu höheren Kreisumlagezahlungen und dazu, dass im Haushaltsjahr 2015 keine allgemeinen Zuweisungen gezahlt werden.

Aufgrund der hohen Gewerbesteuervorauszahlungen im Haushaltsjahr 2013 muss die Stadt Wanzleben - Börde daher im Haushaltsjahr 2015 eine Finanzkraftumlage nach § 12 Abs. 3 FAG LSA in Höhe von 803.163 € zahlen. Die Zahlung der Finanzkraftumlage und die Nichtzahlung von allgemeinen Zuweisungen verschärfen die jetzige finanzielle Situation im Haushalt 2015 weiter.

Die Stadt Wanzleben - Börde hat gem. § 12 Abs. 4 FAG einen Antrag auf Befreiung von der Zahlung der Finanzkraftumlage (FKU) 2015 gestellt.

Dazu hat der Landkreis Börde (Fachbereich 2 SG Kommunalaufsicht) in seiner Stellungnahme an das Ministerium der Finanzen LSA über Landesverwaltungsamt, Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen in 06112 Halle (Saale) u. a. auszugsweise Folgendes geschrieben:

„Diese Zuweisungen können an haushaltsrechtliche Bedingungen geknüpft sein. Voraussetzung für den Erlass der Finanzkraftumlage ist analog einer Bedarfszuweisung, dass der Haushalt in

einem überschaubaren und planbaren Zeitraum so konsolidiert wird, dass die Kommune ohne weitere Hilfen aus dem Ausgleichsstock wieder handlungsfähig wird.

Gemäß § 100 Abs. 5 i. V. m. § 98 Abs. 3 KVG ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen, das aufzeigt, dass der Haushaltsausgleich bis 2023 wiedererlangt wird und dadurch die geordnete Haushaltswirtschaft wieder hergestellt werden kann.“

Schuldendiensthilfen

Nach Erarbeitung des Wirtschaftsplanes 2015 für die verwalteten Wohnungen wurde, wie bereits in 2014, festgestellt, dass die Schuldendiensthilfe, die aus dem Mietüberschuss für Zins- und Tilgungsleistung erbracht werden sollte, nicht möglich ist. Aus dem Mietüberschuss können nur noch anteilige Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 162.000 € erbracht werden.

Der Schuldenstand zum 01.01.2015 beträgt insgesamt 5.287.812,61 €, davon für die zu verwaltenden Wohnungen 3.928.480,02 €.

ZD Klein Wanzleben	3.103.758,88 €
Klein Rodensleben	427.614,41 €
Groß Rodensleben	11.308,94 €
Hohendodeleben	329.384,45 €
Dreileben	56.413,34 €

Weitere Ausführungen zum Haushalt 2015 entnehmen Sie bitte dem umfangreichen Vorbericht.

Ich möchte die Finanzausschussmitglieder, die Mitglieder der anderen Ausschüsse, die Ortsbürgermeister und die Ortschaftsräte sowie die Stadträte bitten, einem zukünftigen Eigenkapitalverzehr durch unausgeglichene Ergebnis- und Finanzhaushalte entgegenzuwirken.

Das noch zu erarbeitende Haushaltskonsolidierungskonzept kann frühestens Anfang / Mitte Juli 2015 vorgelegt werden. Die Rückläufe aus den Ortschaftsräten sollen abgewartet werden. Weiterhin muss eine neue Prioritätenliste für den Finanzhaushalt erarbeitet werden.

Cornelia Franz
allgemeine Vertreterin
der Bürgermeisterin

Hubert Friepörtner • Lilienweg 10 • Stadt Wanzleben Börde

Magdeburg, den 19. Mai 2015

Bericht zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben am 28.05.2015

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
sehr geehrte Gäste,

als Verbandsvertreter des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ) möchte ich einen aktuellen Bericht erstatten.

Für die Damen und Herren Stadträte, die mich persönlich noch nicht kennen, will ich mich kurz vorstellen.

Ich bin Bürger der Ortschaft Hohendodeleben und seit dem 08.07.2004 Verbandsvertreter dieser ehemals selbständigen Gemeinde im WWAZ.

Der WWAZ ist eine Gebietskörperschaft, die aus 8 Mitgliedsgemeinden besteht und seinen Sitz in Wolmirstedt hat. Das Stimmenverhältnis innerhalb der Verbandsversammlung richtet sich nach der Anzahl der Bürger der jeweiligen Kommunen. Da ich lediglich für Hohendodeleben tätig bin, stehen mir nach der Satzung nur zwei Stimmungen von insgesamt 70 zur Verfügung.

Als ich am 08.07.2004 vom Gemeinderat der Gemeinde Hohendodeleben zum WWAZ entsandt wurde, forderte mich der damalige Bürgermeister Kurt Weilig auf:

„Hubert, pass Du auf, dass da nichts Unrechtmäßiges geschieht und wenn Du meinst, dass irgendwas nicht stimmt, schlage sofort Alarm.“

Der Hintergrund war, dass zum damaligen Zeitpunkt die finanzielle Situation des WWAZ sehr angespannt war und die öffentliche Meinung nicht sehr positiv ausfiel.

Dieses anfangs negative Bild hat sich in den letzten Jahren sehr stark zum Positiven entwickelt.

Im Einzelnen:

1. Gebühren in Hohendodeleben

Bereits Ende 2014 hat die Verbandsversammlung eine erfreuliche Senkung der Schmutzwassermengengebühren von 2,33 €/m³ auf 2,30 €/m³ mit Wirkung vom 1.1.2015 bis zum 31.12.2017 beschlossen.

Die Niederschlagswassergebühr liegt derzeit bei 1,16 €/m² und ist noch bis zum Jahresende gültig. Für den Zeitraum danach ist sie vom WWAZ neu zu kalkulieren. Dies wird im 4.Quartal erfolgen.

2. Jahresabschluss 2013

In der letzten Sitzung der Verbandsversammlung am 29.4.15 wurde der Jahresabschluss 2013 einstimmig bestätigt und der Verbandsgeschäftsführer entlastet. Der WWAZ hat im Jahr 2013 einen so auch erwarteten Jahresüberschuss von 972 T€ erwirtschaftet.

Die Wirtschaftsprüfer, die WIBERA AG, hat dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, dem sich das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises ohne weitere Anmerkung angeschlossen hat.

3. Wirtschaftsjahr 2015

Der Wirtschaftsplan 2015 des WWAZ ist im März vom Landkreis genehmigt worden. Investitionen sind in der Ortschaft Hohendodeleben in diesem Jahr nicht geplant.

Für die laufende Unterhaltung und Finanzierung der Straßenentwässerungsanlagen sowie für die nicht gebührenfähigen Aufwendungen der Grundstücksentwässerung in Hohendodeleben hat die Stadt Wanzleben eine Umlage für dieses Wirtschaftsjahr von 29 T€ zu erwarten.

**4. Änderung des KAG LSA: Erhebung des so genannten
Herstellungsbeitrages II in Hohendodeleben**

Der WWAZ lässt derzeit durch ein beauftragtes Fachunternehmen prüfen, ob die Notwendigkeit besteht, den Herstellungsbeitrag II für die Schmutzwasserbeseitigung zu erheben. Bei einer Bejahung würde dies auch die Ortsschaft Hohendodeleben betreffen und zwar alle dortigen Grundstücke, die bereits an die Teichkläranlage angeschlossen waren, bevor im Jahr 1991 erstmalig das Kommunalabgabengesetz in Kraft trat.

Mit dem Ergebnis zu der Frage, ob dieser so genannte Herstellungsbetrag II in Hohendodeleben erhoben wird, werde ich berichten.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der WWAZ seine nach der Satzung vorgegebenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Friepörtner
Rechtsanwalt